## **Bekanntmachung**

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Auf der Menn II" in Dahlem

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB
- b) Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 13b i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

der Rat der Gemeinde Dahlem hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Auf der Menn II" in Dahlem beschlossen. In der Sitzung am 01.07.2020 wurde die Änderung der Abgrenzung des Geltungsbereichs sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs beschlossen.

Anlass für die Bauleitplanung ist die stetig steigende Nachfrage nach Bauland im Gemeindegebiet.

Der von der Änderung betroffene Bereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Kartenauszug schraffiert dargestellt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird gem. § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Gem. § 13 b i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach§ 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Der Änderungsentwurf liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

## 20.07.2020 bis 21.08.2020

während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 07.30 Uhr - 12.30 Uhr von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr freitags von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Dahlem, Zimmer 47, Hauptstraße 23, 53949 Dahlem-Schmidtheim, öffentlich aus.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Entwurfsunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Dahlem unter <a href="http://www.dahlem.de/Bauleitplanung">http://www.dahlem.de/Bauleitplanung</a> veröffentlicht.

Darüber hinaus wird der o.g. Link im zentralen Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de veröffentlicht.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Dahlem, Hauptstraße 23, 53949 Dahlem-Schmidtheim, insbesondere schriftlich oder per E-Mail vorgebracht oder dort, in Zimmer 47, zur Niederschrift erklärt werden. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden geprüft und fließen in die Abwägung ein. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dahlem, den 09.07.2020

Der Bürgermeister In Vertretung

- Erwin Bungartz -

